

Mark Jäckel
Kalkoffenstraße 1
66113 Saarbrücken

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha von Suttner Straße 2
66121 Saarbrücken

Aktenzeichen: 39 F 235/23 UG · 39 F 239/23 SO · 39 F 1/25 HK

Datum : 18.08.2025

Betrifft: Nachfrage zu den Wahrnehmungen des Verfahrensbeistands Becker

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte in Ergänzung zu den bisherigen Schriftsätze festhalten, dass Herr Becker in seiner Funktion als Verfahrensbeistand mehrere zentrale Punkte zur Kenntnis genommen hat, die für die Bewertung des Verfahrens von entscheidender Bedeutung sind:

1. Herr Becker hat die von mir vorgelegten Videos gesichtet, in denen deutlich erkennbar ist, wie mein Sohn gegen seinen Willen von mir ferngehalten wurde, obwohl er laut schreiend zu mir wollte. Er konnte mit eigenen Augen sehen, dass das Verhalten der Kindesmutter für mein Kind eine massive Belastung darstellt.
2. Ebenso hat Herr Becker Tonaufnahmen gehört, in denen die Kindesmutter betrunken telefonierte und ihre eigene Haltung zu den angeblich notwendigen Maßnahmen des Jugendamts offenlegte. Damit liegt nun auch ihm die Bestätigung vor, dass die vielzitierte „integrative Förderung“ nichts anderes war als ein vorgeschoßenes Konstrukt, um meine Rolle als Vater systematisch auszuschalten.
3. Bei seinem Besuch in meiner Wohnung hat Herr Becker keinerlei Mängel festgestellt. Weder wurden die Räumlichkeiten kritisiert, noch äußerte er Zweifel an den Lebensumständen meines Kindes in meinem Haushalt. Im Gegenteil: er hat anerkannt, dass meine sorgfältig erarbeitete Dokumentation – insbesondere das KI-gestützte System „hellenFall“ – eine außergewöhnliche Arbeit darstellt.
4. Darüber hinaus hat Herr Becker selbst angedeutet, dass Richter Hellenthal den Fall möglicherweise gar nicht mehr führen möchte. Als ich erwiderte, er solle ihn dann bitte abgeben, weil er nicht einmal 10 % des Verfahrens kenne, entgegnete Herr Becker, „da oben“ würde ohnehin kein anderer Richter

anders entscheiden. Mit anderen Worten: das Gericht selbst vermittelt den Eindruck, dass Fehlentscheidungen fortgeschrieben werden, während mein Kind im Heim verwahrlosen darf.

Angesichts dieser Punkte muss ich festhalten: Herr Becker hat nunmehr alle Beweise gesehen und gehört, die seit Jahren bewusst ignoriert oder verzerrt dargestellt wurden. Sollte er im weiteren Verfahren beeidigt aussagen, kann dies endlich den Wahrheitsfaktor in das Verfahren bringen, der bislang vollständig gefehlt hat.

Schlussfrage an das Gericht:

Ich bitte das Gericht ausdrücklich mitzuteilen, wie die durch Herrn Becker gesichteten Medien nun in die Bewertung des Verfahrens einfließen werden. Sollte die bisherige Praxis fortgeführt werden, wonach elementare Beweismittel ignoriert oder aus formalen Gründen nicht berücksichtigt werden, wäre dies bitte klar zu benennen. Für den Fall, dass das Gericht eine anderweitige Einreichung verlangt, möchte ich wissen, ob ich die Dateien nunmehr auf VHS-Kassette überspielen soll, damit auch das Amtsgericht Heidenkopfirdel in der Lage ist, diese Beweismittel tatsächlich zu sichten – da ja USB-Sticks bekanntlich aus Sicherheitsgründen untauglich sein sollen, auch wenn währenddessen ein Kind ohne Bezugsperson im Heim verwahrlosen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".